

# **Satzung des Marktes Altdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsteil Altdorf“**

**vom 14.03.2023**

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Altdorf folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Festlegung des Sanierungsgebiets**

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 69,910 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortsteil Altdorf“.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: .4000 vom 06.03.2023 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## **§ 2**

### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§3**

### **Genehmigungspflichten**

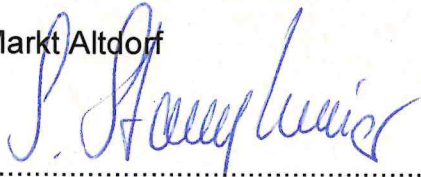
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

#### § 4 Inkrafttreten

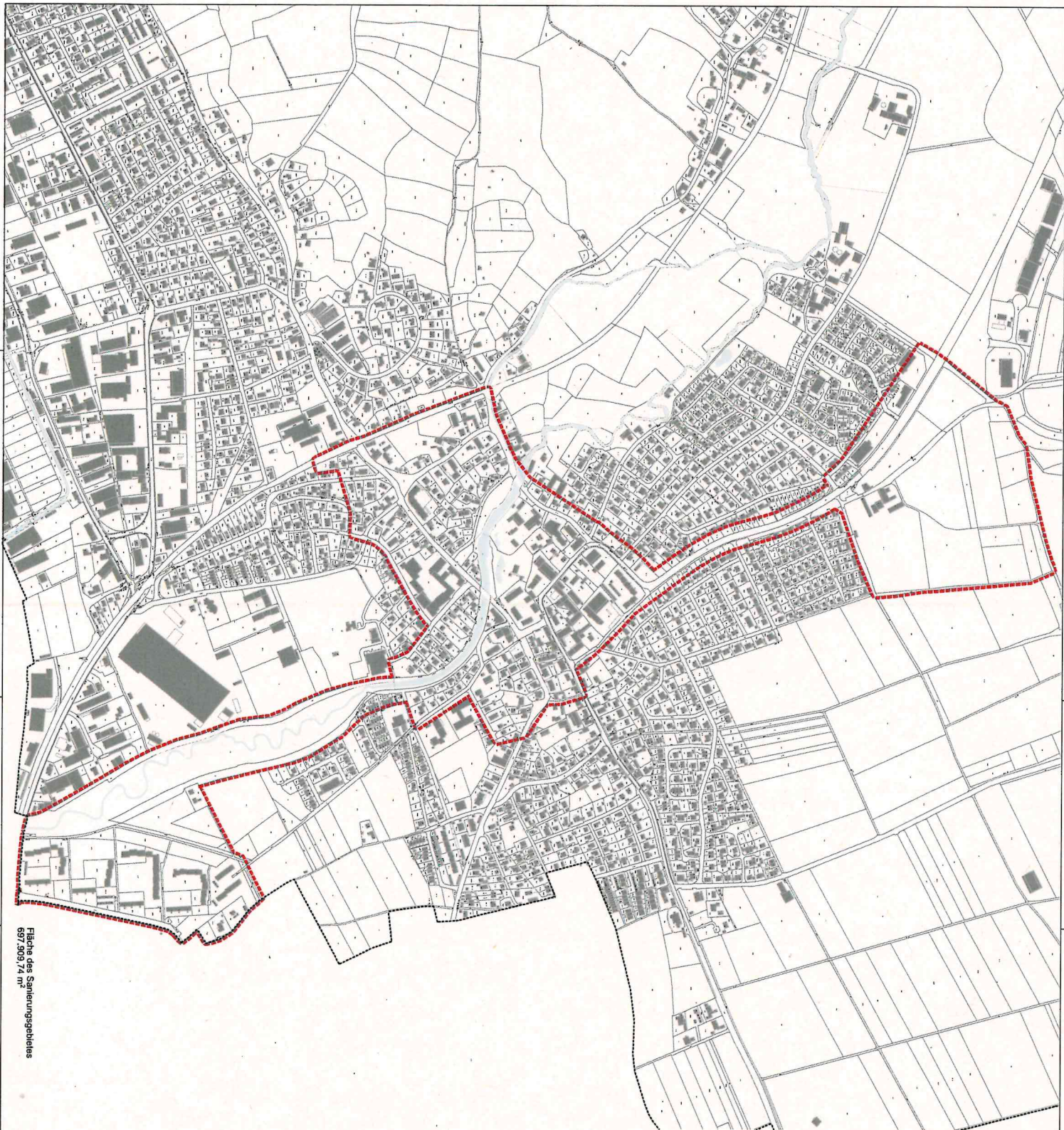
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 16.03.2023 rechtsverbindlich.

Altdorf, den 16.03.2023

Markt Altdorf



.....  
Stanglmaier, 1. Bürgermeister



Fläche des Sanierungsgebietes  
697.309,74 m<sup>2</sup>



### Umriss des Sanierungsgebietes

Anlage zur Satzungssetzung des Marktes Altdorf in der Fassung .....

Altdorf, den .....

Markt Altdorf

.....

1. Bürgermeister

#### LEGENDE:



Sanierungsgebiet

Arc Architekturbüro

Parzenrichtmaß

Bornitzke, Kälin, Köhnecker, Lindt, Reisinger

Altdorf, den 11.

84384 Bad Birnbach

M1/1000

Planstand: 06.03.2023